

Außerordentliche TSG-Wahlordnung

§1 Die Wahlordnung ergänzt die Vereinssatzung und insbesondere §10 der Vereinssatzung um das Verfahren zur Durchführung virtueller Mitgliederversammlungen.

§2 Organisation

In der Ladung zur Mitgliederversammlung ist bekannt zu geben,

- a. dass die Mitgliederversammlung ohne körperliche Anwesenheit stattfindet
- b. auf welchem Wege die Mitgliederversammlung abgehalten wird (bspw. Telefonkonferenz, Kollaborationssoftware)
- c. auf welchem Wege Mitglieder Zugangsdaten zur virtuellen Mitgliederversammlung erhalten können.

§3 Abstimmungsverfahren

In der Ladung zur Mitgliederversammlung ist anzugeben,

- a. ob Stimmen ohne Teilnahme an der virtuellen Versammlung schriftlich abgebar sind und bis wann und wo diese beim Geschäftsführenden Vorstand eingehen müssen
- b. ob jeder Wahlberechtigte mittels eigener Zugangsdaten teilnehmen muss, um sein Stimmrecht ausüben zu können
- c. ob das verwendete Verfahren geheime Abstimmungen unterstützt oder nicht. Dies kann mit „voraussichtlich“ ergänzt werden.

Vorgestellt und beschlossen bei Mitgliederversammlung am 29.04.2022